



Sachbearbeitung ABI - Ältere, Behinderte und Integration
Datum 26.04.2012
Geschäftszeichen ABI/St.
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 20.06.2012 TOP
Behandlung öffentlich GD 197/12

Betreff: Verlängerung der Budgetvereinbarung mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst des RehaVereins Donau-Alb e.V.

Anlagen: 3

Antrag:

Dem Abschluss der Budgetvereinbarung für die Jahre 2012 - 2014 zuzustimmen.

Herr Walter Lang

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2 _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Der Sozialpsychiatrische Dienst Ulm (SPDi), in der Trägerschaft des Reha-Vereins für soziale Psychiatrie Donau-Alb e.V., besteht seit 1987 und wird seither durch die Stadt Ulm finanziell gefördert.

Der SPDi bietet für den Einzugsbereich der Stadt Ulm ambulante, niederschwellige Dienstleistungen für erwachsene psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen in den Bereichen Beratung, Clearing, längerfristige Begleitung, Vermittlung in weitere Hilfen und ggf. Soziotherapie. Ein zusätzliches Angebot für den genannten Personenkreis ist das Ambulant betreute Wohnen (ABW), welches jedoch einzelfallfinanziert ist und nicht über Zuschüsse pauschal gefördert wird.

Nach der allgemeinen Indexsteigerung 2012 erhöhte sich der Zuschuss der Stadt Ulm auf 38.954 €. Es ist vorgesehen, mit dem SPDi die Budgetvereinbarung (Anlage 1) um 3 Jahre zu verlängern. Hierzu wurden gemeinsam mit dem Träger Kennzahlen definiert, anhand derer die Wirksamkeit der Dienstleistungen dargestellt werden kann (Anhang zur Budgetvereinbarung).

Der SPDi beschäftigt aktuell 1,3 festangestellte Fachkräfte (ohne ABW), die 2011 154 Hilfesuchende beraten und betreut haben. Daneben wurden 2011 24 fachärztlich verordnete Soziotherapien durchgeführt.

Ein Bericht des Trägers (Jahresbericht 2010, s. Anlage 2) und eine Übersicht über die Haushaltsentwicklung 2008 – 2012 (Anlage 3) liegen bei. Der SPDi verfügt nicht über Rücklagen.

Neben der regulären Landesförderung in Höhe von 24.250 € wurde im Jahr 2012 ein Antrag auf einen einmaligen Zuschuss als Projektförderung gestellt, dessen Bewilligung noch aussteht. Das Land stellt einmalig für 2012 zusätzliche Mittel für den Bereich der nachgehenden Hilfen, insb. bei den Hausbesuchen, bereit, um das Leistungsangebot zu stärken.

Wir bitten darum, der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit dem SPDi Ulm zuzustimmen, um eine ordnungsgemäße und vollständige Aufgabenerfüllung im Bereich der ambulanten, niederschweligen Dienstleistungen für Betroffene mit psychischer Erkrankung oder seelischer Behinderung zu gewährleisten.